

Haftpflichtversicherung für Bauhaupt- und Baunebenbetriebe

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
AIG Europe S.A.,
Direktion für Deutschland

Produkt:
Firmen- Haftpflichtversicherung
für Baubetriebe

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betriebshaftpflichtversicherung für Bauhaupt- und Baunebenbetriebe an. Diese schützt Ihren Betrieb gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind. Sie ist speziell auf den jeweiligen Betrieb und die beruflichen Tätigkeitsbereiche ausgerichtet



Was ist versichert?

Haftungsrisiken für die Sie und die mitversicherten Personen für versicherte Eigenschaften, Rechtsverhältnisse oder Tätigkeiten, von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, privatrechtlichen Inhalts für Personen-, Sach- und mitversicherten Vermögensschäden, verantwortlich gemacht werden.

Die Betriebshaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Betriebslebens, dazu gehören auch beispielsweise:

- ✓ Schäden an gemieteten beweglichen Sachen
- ✓ Schäden an Gerätschaften Dritter sowie Obhutsschäden
- ✓ Schlüsselverlustschäden
- ✓ AGG-Deckung
- ✓ Aktive Werklohnklage
- ✓ Spezialstrafrechtsschutz
- ✓ Non-Ownership-Deckung
- ✓ Asbestschäden
- ✓ Vermögensschäden durch geleistete Arbeiten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z.B.:

- ✗ Schäden an von Ihnen hergestellten oder gelieferten Sachen, Arbeiten oder sonstigen Leistungen infolge einer in der Herstellung, Lieferung oder Leistung liegenden Ursache und alle sich darauf ergebenden Vermögensschäden (Erfüllungsschaden)
- ✗ Schäden, die nachweislich auf Kriegsereignisse zurückzuführen sind.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! aus Tätigkeiten, die weder dem versicherten Betrieb oder Beruf zuzurechnen sind
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugs



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Betriebshaftpflichtversicherung gilt für Betriebsstätten in Deutschland. Auch gegen im Ausland vorkommende Schadenereignisse sind Sie geschützt. Z.B. wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten) einen Haftpflichtschaden verursachen.
- ! Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung entnehmen Sie bitte den Bedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und Regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch die Aufgabe oder Veräußerung Ihres Betriebes. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.